

## Rückfragen zur praktischen Ausbildung:

Rückfragen zu den konkreten Bewerbungsmodalitäten können an die **an diesem Projekt beteiligten Träger von Kindertageseinrichtungen** gerichtet werden.

Eine Liste der am Projekt beteiligten Träger, Standorte und Kontaktdaten ist unter folgendem Link hinterlegt:

[www.dialog-kita.sachsen-anhalt.de](http://www.dialog-kita.sachsen-anhalt.de)

## Rückfragen zur schulischen Ausbildung:

Grundsätzliche Rückfragen zu den Aufnahmevoraussetzungen oder zur Beantragung von entsprechenden Ausnahmegenehmigungen können an die an diesem Projekt beteiligte Berufsfachschule gerichtet werden.

Neben dem Abschluss des Ausbildungsvertrages mit dem Träger einer Kindertageseinrichtung muss eine Anmeldung für die Berufsfachschule erfolgen. Sie trägt die Gesamtverantwortung. An dem Projekt ist folgende **Berufsfachschule** beteiligt:

Berufsbildende Schule V  
für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik  
Rainstraße 19, 06114 Halle  
Telefon: 0345/52165-0  
Fax: 0345/52165-14  
E-Mail-Anfragen an:

[sekretariat@bbs5-halle.de](mailto:sekretariat@bbs5-halle.de)

## Allgemeine Rückfragen:

Allgemeine Rückfragen zur Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt können jederzeit mit folgender Mailadresse an das **Ministerium für Arbeit und Soziales** gestellt werden:

[kifoeg@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:kifoeg@ms.sachsen-anhalt.de)



Alle Bilder stammen vom Mitmach-Wettbewerb „Kita vital“

### Impressum

Herausgeber:  
Ministerium für Arbeit und Soziales  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Telefon: 0391/567-4608  
Fax: 0391/567-4622  
E-Mail: [ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de)  
[buerger nah@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:buerger nah@ms.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.ms.sachsen-anhalt.de](http://www.ms.sachsen-anhalt.de)

Druck: Druckerei Mahnert GmbH  
Aschersleben

## Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen



**Landesmodellprojekt für eine neue Ausbildung im Land Sachsen-Anhalt**



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Arbeit und Soziales

## Arbeitsfeld:

Die Ausbildung zur „Staatlich geprüften Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ im Land Sachsen-Anhalt qualifiziert zur eigenverantwortlichen Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt.

## Aufnahmevoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand,
- erweitertes Führungszeugnis,
- körperliche, geistige und persönliche Eignung,
- Alter: unter 25 Jahre (zum Schuljahresbeginn des ersten Ausbildungsjahres); begründete Ausnahmen können beantragt werden.



Diese Broschüre ist zu einem Preis von 14,90 € unter der ISBN 978-3-86892-103 im Fachhandel erhältlich.

## Ausbildungsweg:

- Die Ausbildung dauert insgesamt 3 Jahre.
- Sie erfolgt praxisintegriert, d.h. die Lernorte Berufsfachschule und Praxis wechseln in regelmäßigen Abständen.
- Berufsfachschulstandort ist Halle.
- Insgesamt werden 2.520 Unterrichtsstunden an der Berufsfachschule und 2.400 Zeitstunden praktische Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung absolviert.
- Themen aus dem Lernort Schule und dem Lernort Praxis werden miteinander vernetzt.
- In den Kindertageseinrichtungen werden während der Ausbildung Praxiserfahrungen mit mindestens 2 Altersgruppen (Kinder der Altersgruppe von unter drei Jahren, Kinder der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt sowie Schulkinder) ermöglicht.
- Es wird ein Ausbildungsvertrag mit einer Kindertageseinrichtung abgeschlossen.
- Der Träger der Kindertageseinrichtung zahlt eine Ausbildungsvergütung. Die Ausbildungsvergütung wird zwischen dem Träger der ausbildenden Kindertageseinrichtung und der Schülerin bzw. dem Schüler vereinbart. Sie soll sich (unter Berücksichtigung der Anrechnung auf den Personalschlüssel) am TVöD-SuE (für Praktikantinnen und Praktikanten) orientieren.

## Berufsabschluss:

- Der Bildungsgang endet mit der Vergabe des landesrechtlich geregelten Abschlusses „Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“.
- Im Land Sachsen-Anhalt wird dieser Abschluss die Voraussetzungen zur Anerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen gemäß § 21 Abs. 3 Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) erfüllen.

## Berufliche Handlungsfelder:

- Berufliche Identität erwerben und professionelle Perspektiven entwickeln.
- Pädagogische Beziehungen aufbauen und gestalten sowie frühkindliche Bildungsprozesse begleiten und fördern.
- Lebenswelten, Lebenssituationen wahrnehmen und Verhalten von Kindern beobachten sowie in das pädagogische Handeln einbeziehen.
- Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsprozesse planen, durchführen und evaluieren.
- Bewegung initiieren und Gesundheit fördern.
- Über die Grundthemen des Lebens philosophieren.
- Musische und kreative Tätigkeiten anregen und begleiten.
- Sprachentwicklung und Kommunikation fördern.
- Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Interessen entwickeln.
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, Familien und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge begleiten und unterstützen.
- Teamarbeit in der Kindertageseinrichtung gestalten sowie mit professionellen Partnern kooperieren.
- Pädagogische Konzeptionen mitgestalten und Qualitätsentwicklung sichern.



Informationen zur Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt sind im Internet abrufbar:

[www.dialog-kita.sachsen-anhalt.de](http://www.dialog-kita.sachsen-anhalt.de)